

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	27 (1954)
Heft:	12
Artikel:	Der Verpflegungsdienst im Manöver
Autor:	Schupp, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-517194

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Verpflegungsdienst im Manöver

von unserem WS-Mitarbeiter

Es geht mir im folgenden weniger darum, rückblickend Mängel und Vorteile irgendeiner möglichen Manöververpflegung aufzuzeigen, als vielmehr die sich den hellgrünen Funktionären bietenden verpflegungstechnischen Möglichkeiten, deren Art und Grenzen im Rahmen von Uebungen unter Berücksichtigung kriegsmäßiger Bedingungen zu skizzieren. Es gilt einmal mehr auf die Bedingtheit des Manövergeschehens und auf die Fragwürdigkeit gewonnener Erfahrungen hinzuweisen, d. h. die Gültigkeit der Erfahrungen unter den Bedingungen, unter welchen sie entstanden sind, aber nicht in jedem Fall.

Unser Auftrag im Rahmen einer solchen Manöverübung zur Schulung und Führung der Truppe und rückwärtigen Dienste ist die Sicherstellung der Verpflegung in jeder Lage. Der Auftrag bleibt immer derselbe, nur die Art und Weise der Erfüllung kann sich je nach taktischer Lage und den eigenen Mitteln ändern. Diese teils konstanten, teils variablen Größen bestimmen die Beschlüsse und die Ausführung des Auftrages. Doch wieweit entfernen sich aber bisweilen die zur Ausführung bestimmten Entschlüsse von den möglichen kriegerischen Realitäten trotz der oft ins Manövergeschehen eingestreuten, den Ablauf störenden Friktionen; angefangen bei der großzügigen Abgabe von Konserven aller Art und Dauerwaren für Zwischenverpflegungen, die uns dann einmal möglicherweise nicht oder nur in beschränktem Umfange zur Verfügung stehen, oder z. B. die mehrmalige Abgabe warmer Verpflegung während des Tages, Massierung der Trains usw. Dazu kommt oft noch die Kenntnis von Ort und Zeit des Uebungsabbruchs und die unbeeinträchtigte Benützung aller Kommunikationen und Verbindungsmitte, die sich nebst der Verwendung lokaler Ressourcen außerdem äußerst vorteilhaft auswirken. Auch die Gestaltung der Menus, die einfach, sättigend und nahrhaft sein sollen, fällt in diesen Bereich. Ein Mehr wäre nicht zweckdienlich, weil das Haushalten mit den physischen Kräften und deren Regeneration ebensosehr zur soldatischen Erziehung gehören wie die Waffenausbildung und deshalb geübt sein wollen. Auch die sogenannte Moral dürfte, trotz anderer oft vertretenen Meinungen, kaum darunter leiden, im Gegenteil. Es sind erwiesenermaßen andere Kräfte, die erhalten und fördern. Forderungen dieser Art sind wenig populär, weshalb es Mut braucht, ihre Realisierung anzustreben, nicht zuletzt der immer mehr um sich greifenden Publizität des militärischen Geschehens wegen. Anspruchslosigkeit und Genügsamkeit sind nicht zu unterschätzende Qualitäten, über die vielleicht ein potentieller Gegner verfügen könnte.

Entsprechend der «Truppenführung» Ziffer 213 Absatz 2 sollten auch in Manövern das Frühstück vor Tagesanbruch, resp. vor Gefechtsbeginn und das Abendessen nach Einbruch der Dämmerung resp. nach Gefechtsabbruch verteilt werden, während für das Mittagessen eine ausreichende Zwischenverpflegung mit dem Frühstück auf den Mann abzugeben ist, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß bei reiner Nachschuborganisation die Bestandteile dieser Zwischenverpflegung den Artikeln der Tagesportion entnommen werden müssen, was den gewohnten Variationsmöglichkeiten

und -gewohnheiten gewisse Grenzen setzt. Es zeugt im Manöververlauf auch von einer Verkennung der Lage, wenn die Küchen eines Truppenkörpers etliche Kilometer, gleichsam als ein Rührmichnichtan, zurückhängen, wenn die Mahlzeiten im Bewegungsverhältnis nicht unmittelbar nach der letzten Verteilung zubereitet werden, wenn die Tarnung ungenügend oder gar unterlassen wird, wenn Rauchfahnen verschiedener Einheitskochstellen außerhalb örtlicher Behausungen verräterisch emporsteigen und den belegten Raum gleichsam markieren.

Es geht im wesentlichen darum, die zu treffenden eigenen Maßnahmen jeweils selbtkritisch auf die Zweckdienlichkeit hin zu überprüfen, um eine möglichst große Anpassung an die gegebene Lage im Sinne des Auftrages zu erreichen, aber ausgerichtet nach der möglichen Kriegsrealität. Die Bestimmungen der Uebungsleitung im dargelegten Sinne zu erweitern und der Einsatz der erforderlichen, entsprechend orientierten und sachverständigen Schiedsrichter wären eine Möglichkeit, neue Erfahrungen zu gewinnen. Mit friedensmäßigen Gegebenheiten werden wir natürlich immer zu rechnen haben, sei es der Pflichtkonsum der Konserven, der hohe Lebensstandard unseres Volkes mit den entsprechenden Gewohnheiten oder die Verfügung über die erforderlichen Transportmittel, Kommunikationen und Verbindungen. Die vielleicht einmal notwendig werdende Umstellung und Anpassung an neue Verhältnisse innert nützlicher Frist wird umso reibungsloser und für uns erfolgreicher vor sich gehen, je gründlicher der Unterschied zwischen Krieg und Frieden gesehen wird.

Schweizerische Nationalspende 1953

von Major O. Schönmann

Dem Jahresbericht 1953 ist wiederum zu entnehmen, daß die Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien und die ihr angeschlossenen Fürsorgewerke bestrebt sind, dem Wehrmann während und nach dem Militärdienst auf verschiedenste Weise beizustehen. Die Hauptkategorie der Schützlinge stellen nach wie vor die im Militärdienst erkrankten oder verunfallten Wehrmänner dar. Die Ausgaben für Kranke und Invalide betrugen pro 1953 73,8% aller Unterstützungsausgaben, nämlich Fr. 537 590.25. In zweiter Linie kommen die Hinterlassenen der an den Folgen einer Krankheit oder eines Unfalles verstorbenen Wehrmänner. Für die Hinterbliebenen im Dienste verstorbener Wehrmänner wendete die Soldatenfürsorge im Berichtsjahr Fr. 88 768.20 auf. Als letzte Kategorie sind diejenigen Schützlinge zu nennen, die trotz Erwerbsersatz durch den Militärdienst in eine Notlage geraten sind. Zur Behebung allgemeiner Notlagen von Wehrmännern waren im Jahre 1953 Fr. 101 605.50 notwendig. Natürlich konnte nicht allen Forderungen genügt werden, denn öfters wird auch der Militärdienst für Notlagen verantwortlich gemacht, die sich bei näherer Ueberprüfung als dienstfremd erweisen. Es ist daherverständlich, daß die eingehenden Unterstützungsgezüge sorgfältig und gewissenhaft geprüft werden. Ein Zusammenhang zwischen geleistetem Wehrdienst und Notlage muß erwiesen sein. Die Behandlung der Unterstützungsgezüge erfordert Sachkenntnis, Hingabe und Takt und bisweilen auch ein schönes Maß an Geduld. Wo es sich als notwendig erweist, werden die Verhältnisse der zu Unterstützenden an Ort und Stelle abgeklärt, manchmal unter Beziehung von Sachverständigen. Es wird nach der Lösung gesucht, die am ehesten dauernde Hilfe verspricht. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um Fr. 122 416.17. Das Vermögen der Nationalspende steht auf Ende 1953 auf Fr. 16 490 792.28, und es trägt, soweit ertragfähig, durchschnittlich 3% Zins.

Möge das große und vielseitige Fürsorgewerk der Schweiz. Nationalspende auch künftig allen wirklich hilfebedürftigen Wehrmännern und ihren Angehörigen mit Rat und Tat beistehen.